

# Erlensee/Bruchköbel

<b>Vorlage an die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach</b>	Drucksache	<b>27 / LP 16-21 ZVe</b>
---	------------	------------------------------

Az.: 3/580.00	Erlensee, den 11.07.2018
Zweckverband Entwicklung Fliegerhorst	SB: Frau Kröll

Sitzung am 14.08.2018	4. Punkt der Tagesordnung
-----------------------	---------------------------

Betr.:	<b>Beratung und Beschlussfassung zum Bebauungsplan "Fliegerhorst 0.5" Hier: Abwägung der Stellungnahmen im Rahmen der 2. Beteiligung und Satzungsbeschluss</b>
--------	--

<b>Anlagen</b>	<b>Abwägungen, Begründung, Landschaftsplan</b>
----------------	--

<b>Kostenstelle:</b>	
Planansatz Haushaltsjahr inkl. Haushaltsreste:	€
bisher verausgabt und verfügt:	€
finanzielle Auswirkung der Vorlage:	€
anschließend noch verfügbar:	€

## **Beschlussvorschlag:**

### **1. Beschlussfassung zur Abwägung**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach“ hat die im Rahmen der Auslegung (§ 3 Abs. 2 i. V. mit § 4 Abs. 2 BauGB) zum Bebauungsplan „Fliegerhorst 0.5“ vorgebrachten Anregungen sowie die hierzu abgegebenen Stellungnahmen geprüft und beschließt hiermit gemäß der in der Anlage beigefügten Abwägung.

### **2. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach“ beschließt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB den

#### **Bebauungsplan „Fliegerhorst 0.5“**

bestehend aus einer Planzeichnung mit dem Hauptplan im Maßstab 1: 1.000 und den Teilplänen B und C sowie dem Text der planungsrechtlichen Festsetzungen und den bauordnungsrechtlichen Festsetzungen

unter Einarbeitung der in der Abwägungsvorlage gefassten Beschlüsse als

#### **Satzung**

Der Begründung zum Bebauungsplan wird zugestimmt.

Vorlage: 27 / LP 16-21 ZVe

### **3. Bekanntmachung**

Der Vorstand der Verbandsversammlung Zweckverbandes „Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach“ wird beauftragt, den

#### **Bebauungsplan „Fliegerhorst 0.5“**

nach Entlassung der Teilfläche im Südosten aus dem Landschaftsschutzgebiet gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen und den Plan dadurch in Kraft zu setzen.

#### **Begründung:**

Die ausführliche Begründung ergibt sich aus der Anlage.